



Beschlussvorlage Nr. 03/2025

1. Zu Punkt **08** der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am **19.08.2025**

Abstimmungsergebnis: beschlossen abgelehnt

Ja – Stimmen: _____

Nein – Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

2. Bearbeiter: Frau Kablitz

3. Betreff: **Beitritt e.qua Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerk Brandenburg/Mitteldeutschland**

4. Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin beschließt auf der Grundlage des § 6 Nr. 8 der Zweckverbandssatzung den Beitritt zum **e.qua Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerk Brandenburg/Mitteldeutschland** zum 01.09.2025.

ohne Änderungen

mit Änderungen laut Niederschrift TOP _____

**Sachbericht zur Beschlussvorlage 03/2025:
Beitritt e.qua Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerk
Brandenburg/Mitteldeutschland**

- Der TAV Genthin hat durch die e.qua Service GmbH Machbarkeitsstudien zur Energieeffizienz für das Wasserwerk Genthin und die Kläranlage Parey erarbeiten lassen. Ziel dieser Studien ist eine signifikante Einsparung von Elektroenergie. Für die Erarbeitung dieser Machbarkeitsstudien wurden dem TAV Genthin Fördermittel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bewilligt. Die jeweiligen Eigenanteile (jeweils 15 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) sind im Investitionsplan der Wirtschaftspläne 2024 und 2025 enthalten. Im Ergebnis der Studien wurden für das Wasserwerk Genthin und für die Kläranlage Parey Maßnahmen mit Energiesparpotenzialen herausgearbeitet. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen können auch Fördermittel (Landes- oder Bundesmittel) beantragt werden.
- Das e.qua Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerk übernimmt für seine Mitglieder das gesamte Fördermittelmanagement für die entsprechenden Projekte, die sich im Ergebnis der Machbarkeitsstudien darstellen. Das betrifft auch andere Maßnahmen außerhalb der Studien, die im Ergebnis zu Energieeinsparungen führen. Die Einzelheiten sind in dem beiliegenden Vertragsentwurf benannt.
- Es wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 6.000 € erhoben. Für Fördermittelvorgänge, die über eine definierte Größenordnung hinausgehen, wird ein prozentualer Zuschlag erhoben. Der Zuschlag erfolgt jedoch nur erfolgsbezogen, d.h. nur bei Bewilligung der beantragten Fördermittel.
- Der Beitritt soll zum 01.09.2025 erfolgen.

**Assoziations-Vertrag zur Zusammenarbeit im
e.qua Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerk
für Brandenburg / Mitteldeutschland**

Trinkwasser- und Abwasserverband Genthin
Rathenower Heerstrasse 25
39307 Genthin

(Netzwerkmitglied)

und

e.qua Services GmbH
Drewitzer Straße 47
14478 Potsdam
(Netzwerkbetreiber)

vereinbaren was folgt:

§ 1 Präambel

Die zur Abwasserentsorgung betriebenen Kläranlagen sind der größte Energieverbraucher und die zur Wasserversorgung betriebenen Wasserwerke sind ein wesentlicher Energieverbraucher einer Kommune. Das hohe Treibhausgas- und Energiekosten-Einsparpotenzial kann durch die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, der Senkung des Energieverbrauchs und die Nutzung von Erneuerbaren Energien realisiert werden.

Die e.qua Services GmbH ist die Dienstleistungsgesellschaft im Umfeld des Aufbaus und Betriebs von Energieeffizienz-Netzwerken. Auf ihre Initiative hin ist zunächst für den Bereich Mitteldeutschland ein regionales Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerk zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger bei den Themen Energieeffizienz, Energie(rück)gewinnung und Ressourceneffizienz aufgebaut worden, welches bis 30.11.2022 eine Finanzierung aus staatlichen Fördermitteln zum Aufbau erhalten hat und seit 01.12.2022 ausschließlich aus den Beiträgen der kommunalen Mitglieder finanziert wird. Seit 01.04.2024 wird durch die e.qua für den Bereich Norddeutschland ein regionales Energieeffizienz-Netzwerk zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger aufgebaut und betrieben, welches durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert wird. Mit den Förder-Bescheiden ist die e.qua Services GmbH beauftragt verantwortlich die Netzwerke in Struktur und Personal aufzubauen, zu führen und führt deren Betrieb auch nach Entfall der staatlichen Zuwendungen weiter. Die e.qua Services stellt den Betrieb des Netzwerks und den Austausch mit seinen Mitgliedern sicher.

Der **TAV Genthin** ist ein Aufgabenträger der öffentlichen Daseinsvorsorge, welcher an dem Thema Energie- und Ressourceneffizienz zur Unterstützung seine Betriebsabläufe sehr interessiert ist. Er hat Interesse an der Teilnahme und Teilhabe der Leistungen des e.qua Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerks MITTE in seiner Funktion als Unterstützer und Kümmerer für Energiethemen und Projekte für die Kommunalunternehmen.

Das Netzwerk-Projekt ist ein aktiver Unterstützer und Initiator für Energie- und Ressourceneffizienz in den Mitglieds-Kommunen/Verbänden. Der nachfolgende Vertrag regelt die Inhalte und Umsetzung des Projektes und die Weiterleitung der Beiträge in das Projekt.

§ 2 Projektführung

Die e.qua Services verpflichtet sich als Betreiber des Netzwerks die Beiträge zum Zweck des Aufbaus und dauerhaften Betriebs eines Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerks weiterzuleiten und dieses Projekt auf einer Sonderkontierung zu führen.

§ 3 Projektmitglieder / Beteiligte

Das Projekt **e.qua Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerk in Brandenburg / Mitteldeutschland** hat folgende Projektbeteiligte:

als Netzwerkmanagement:

1. e.qua Services GmbH, Herr Andreas Koschorreck

als Zusammenschluss kommunaler Netzwerkmitglieder/Kommunen:

1. Wasserverband Strausberg-Erkner
2. Wasser- und Abwasserverband "Havelland"
3. Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Region Ludwigsfelde
4. Wasser- und Abwasserzweckverband "Scharmützelsee- Storkow/ Mark"
5. Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow
6. Zweckverband "Fließtal"
7. Trink- und Abwasserzweckverband Liebenwalde
8. Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Oderaue
9. Wasserverband Lausitz
10. Zweckverband Kremmen
11. Stadtwerke Zehdenick GmbH
12. Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee
13. Wasserzweckverband Freiberg
14. Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper
15. Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming
16. Gemeinde Borchsen - Fachbereich 65
17. Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband
18. Wohnungsgenossenschaft Wildau eG
19. Zweckverband Wasser und Abwasser Orla
20. Wasser- und Abwasserverband "Dosse"
21. Wasserverband Gardelegen
22. Wasser- und Abwasserverband Rathenow
23. Wasserverband Burg
24. Versorgungsverband Eilenburg – Wurzen
25. Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen
26. Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband
27. Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg
28. Wasserverband Bersenbrück
29. Stadtwerke Delmenhorst GmbH
30. Landkreis Harburg – Abwasserbeseitigung – Betrieb 82
31. Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland
32. Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“
33. Kommunaler Ver- und Entsorgungsbetrieb Löwenberger Land

**§ 4
Beitritt weiterer Projektmitglieder**

Der Zutritt zu dem Projekt von weiteren kommunalen Mitgliedern aus der Region, welche die Grundlagen und Ziele des Netzwerks teilen, wird barrierefrei durch das Netzwerk gewährleistet.

§ 5 Inhalt des Projektes

Inhalt des Projektes ist die Bildung, Ausgestaltung und Umsetzung eines Netzwerkes mit den Schwerpunkten Energie- und Ressourceneffizienz im Sinne der Vorgaben der Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Förderrichtlinie für Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“. Das Netzwerk soll u.a. energetische Prozesse der Mitglieder unterstützen, gemeinsame Energie-Projekte initiieren, Verbundprojekte auslösen sowie Energie- und Ressourceneffizienz bei den Mitgliedern vorantreiben. In diesem Zuge wird auch das gesamte Fördermittelmanagement für Projekte mit Energiebezug Wasserwirtschaft übernommen und ein fachlicher Austausch sichergestellt.

Das Netzwerk bietet u.a.:

- Ingenieurtechnische Unterstützung bei energetischen Themen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung (keine Planung, keine Vergabeberatung)
- Energetische Beratung der Mitglieder
- Fördermittel-Beratung (Landes- und Bundesebene, keine Vergabeberatung)
- Fördermittelmanagement (Antragstellung, Fördermittelcontrolling, Verwendungsnachweis, keine Vergabeberatung) auf Bundes- und Landesprogramm-Ebene für Projekte im Kontext Energie in der Wasserwirtschaft
- Stetige Informationen über aktuell nutzbare Förderprogramme
- Übernahme der antragsbezogenen Korrespondenz und Klärungen mit den Bewilligungsbehörden
- Energetischer Austausch der Mitglieder im Rahmen von Netzwerksitzungen und Veranstaltungen
- Unterstützung bei strategischen Zielplanungen für Klimaneutrale Anlagen/ Klimaneutraler Verband
- Know-How und Technologievermittlung im Austausch mit der Industrie
- Mitgliederbezogene Fach- und Projektunterstützung durch politische und vorpolitische Arbeit
- Unterstützung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit beim Thema Energie und Klimaschutz für den Verband/Kommune
- Recherche und Übermittlung von neuen technischen Konzepten zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz in wassertechnischen Anlagen
- Auskunft und Erläuterungen zu energieeffizienten Produkten, Dienstleistungen, Unternehmen nach Anfrage

§ 6 Eigenanteil / Beitrag

Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 6.000,00 € netto erhoben.

Demnach sind folgende Zahlungen zu entrichten:

Beitragsjahr 1: 01.08.2025 – 31.07.2026: 6.000,00 €

Zahlbar spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Fortlaufend wird jeder weitere Beitrag zum 01.08. des jeweiligen Jahres fällig.

Über den Mitgliedsbeitrag erhält der Verband/Kommune eine Rechnung der e.qua Services.

§ 7 Zuschläge Fördermittelmanagement

Grundlegend ist in dem Beitrag die Erarbeitung von Fördermittelanträgen mit energetischem Kontext in den Beitragsleistungen enthalten. Bei Fördermittelvorgängen über einer definierten Größenordnung, mit der dann auch ein Ansteigen des Beantragungs- und Betreuungsaufwandes zu erwarten ist, erfolgt je Fördermittelantrag bzw. Fördermittelgegenstand ein gesonderter Zuschlag auf die Beitragszahlung.

Dieser Zuschlag erfolgt ausschließlich erfolgsabhängig, d.h. bei erteiltem Bewilligungsbescheid auf die betreuten Fördermittelanträge. Bei etwaiger Ablehnung von Fördermittelanträgen durch die Bewilligungsbehörden erfolgt dieser Zuschlag nicht. Der Zuschlag richtet sich nach der Höhe der beantragten und bewilligten Fördermittel (nicht Gesamtprojektkosten):

Fördermittelsumme	Prozentualer Zuschlag	Beispielrechnung	
		Fördermittelsumme Beispiel	Zuschlagsrechnung Netzwerk Netto
bis 4.999,99 €	entfällt	2.000 €	0,00 €
ab 5.000,00 €	2,0 %	8.000 €	160 €

Hinter den erfolgsabhängigen Kostenzuschlägen stehen insbesondere folgende wesentliche förderrelevanten Leistungsinhalte:

- Unterstützung bei der Fristenkontrolle gemäß Förderbescheid
- Unterstützung beim Verwendungsnachweis zu den Fördermitteln
- Unterstützung bei etwaigen Beantragungen von Fristverlängerungen
- Unterstützung bei etwaigen Änderungsanzeigen
- Unterstützung bei etwaigen Nachforderungen zu Unterlagen der Fördermittelstelle
- Unterstützung beim Dokumentationsmanagement des Fördermittelvorgangs

Hierzu werden jeweils durch die e.qua Services GmbH mit Erteilung des Bewilligungsbescheides unabhängig zur Jahres-Beitragszahlung Einzelrechnungen gestellt.

§ 8 Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit der Mitgliedschaft beträgt (1) Jahr und verlängert sich automatisch, wenn nicht bis 3 Monate vor Ende des Vertragsjahres per eingeschriebenen Brief die Kündigung dieses Vertrages erklärt wurde.

§ 9 Personelle Struktur des Projektes

Das Netzwerk ist für die Leistungsfähigkeit mit entsprechenden fachkundigen Personalressourcen ausgestattet.

Dies sind:

- Erfahrener Netzwerkmanager
- Moderator / Fördermittelmanager
- Projektleiter Energie
- Einbindung externer Fachberater

Jedes projektbeteiligte Mitglied wird das gemeinsame Netzwerk nach bestem Wissen und seinen Möglichkeiten unterstützen.

§ 10 Abrechnung

Die e.qua Services stellt entsprechende Rechnungen über die Mitgliedsbeiträge an die teilnehmenden Netzwerkmitglieder. Aus den Beiträgen werden Ausgaben für Personal-, Sach- und Veranstaltungsausgaben getätigt.

§ 11 Leitung/Gremium des Projektes

Die Leitung des Projektes erfolgt durch den Netzwerkmanager. Zwischen dem Netzwerkmanagement und dem Mitglied finden 2-mal jährlich Einzelabstimmungen über Ziele und Arbeitsstand sowie die Zufriedenheit statt. Darüber hinaus finden regelmäßige Netzwerksitzungen online oder in Präsenz mit allen Mitgliedern gemeinsam statt.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben.

Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, wenn dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

§ 13 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Potsdam vereinbart.

Genthin, den

Potsdam, den 08.07.2025

TAV Genthin

e.qua Services GmbH

-Kommunalmitglied-

(Stempel/Unterschrift)

(Stempel/Unterschrift)